

Nr. 2344 IJ

II-4734 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992-02-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck, Mag. Schreiner, Böhacker
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend das Grunderwerbssteuergesetz

Das Grunderwerbssteuergesetz 1955 wurde novelliert, die neuen Verordnungen traten mit 1. Juli 1987 in Kraft. Der Normalsteuersatz (Erwerb von Gegenleistungen über S 100.000,-) wurde von 8 auf 3,5 % gesenkt.

Jedoch sind seit 1987 nur mehr Grundstückskäufe bis zu einer Freigrenze von 15.000,- grunderwerbssteuerfrei. Die wesentlichen Begünstigungen und Befreiungen in den §§ 4 bis 9 GrEStG 1955 entfielen.

Bedingt durch diese Veränderungen entfiel auch die Befreiung nach § 4 Abs 1 Z 3b GrEStG beim Wohnungskauf vom gemeinnützigen Bauträger. Zusätzlich zu den Grundkosten werden aber nunmehr auch die anteiligen Baukosten in die Bemessungsgrundlage gerechnet. Die Einbeziehung der Baukosten führt aber zu einer erheblichen Erhöhung der Grunderwerbssteuer.

Der Entfall der Steuerbefreiung nach § 4 Abs 1 Z 3b führt zu einer gewaltigen Verteuerung beim Ankauf von Eigentumswohnungen und widerspricht somit eklatant den diesbezüglichen Forderungen im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Planen Sie diese ungerechte Regelung in naher Zukunft zu beseitigen, um so dem Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung zu entsprechen?
2. Wenn ja, wann?
3. Wenn nein, warum nicht?